

Was ist beim Betreten der Sporthalle zu beachten?

Der Hallenzutritt für Alle ist nur mit **2G+** möglich

(**Geimpft/Genesen/Negativnachweis**)



Geimpft

- Vorlage eines vollständigen Impfnachweises
 - **EU-Digitales Covid-Impfzertifikat** in Papierform bzw. Digital oder
 - **Impfpass**, hier muss der zugelassene Impfstoff und die erforderliche Impfstoffdosen dokumentiert sein (siehe Aufstellung). Weiterhin müssen 14 Tage seit der letzten Einzelimpfung vergangen sein.

Impfstoff	Zulassungsinhaber	Anzahl Impfdosen
Comirnaty	BioNTech	2
Spikevax	Moderna Biotech Spain	2
Vaxzevria	AstraZeneca	2
COVID-19 Vaccine Janssen	Janssen-Cilag	2 *neu ab 15.01.2022

Genesen

Vorlage eines Genesenennachweis (Testung mittels Nukleinsäurenachweises der mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt). Bei einer genesenen Person reicht eine verabreichte Impfstoffdosis.

Negativnachweis

- Doppelt geimpft und getestet
- Genesen und getestet
- Dreifach geimpft (geboostert)
- Genesen und doppelt geimpft
- Doppelt geimpft und genesen (*Neu*)
- Geimpft, genesen, geimpft (*Neu*)
- Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Zweitimpfung) (*Neu*)
- Frisch genesen (max. 3 Monate, ab dem Tag des positiven PCR-Tests) (*Neu*)
- Genesen + frisch einmal geimpft (max. 3 Monate, ab dem Tag der Impfung) (*Neu*)

Als Test werden Antigen-Schnelltests aus Testzentren, Apotheken usw., die nicht älter als 24 Stunden sind anerkannt. Außerdem kann der Negativnachweis durch einen PCR/Nukleinsäure-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, erbracht werden.

Ausnahmen

- Kinder bis zur Vollendung des **6. Lebensjahres** oder Sechsjährige, die noch nicht zur Schule gehen benötigen **keinen Nachweis**
- Bei Kindern und Jugendlichen **unter 18 Jahren** genügt ein Negativnachweis (durchgängig geführtes Testheft der Schulen).
Hier ist Folgendes zu beachten: Auch doppelt geimpfte oder genesene Kinder/Jugendliche brauchen einen Negativtest. Der kann entweder über einen tagesaktuellen Schnelltest erfolgen oder über ein immer noch vorhandenes Testheft. Hier reicht ein Schultest pro Woche.
- Bei Schüler/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei Jugendlichen, die keine Schule besuchen müssen, gilt die 2G+-Pflicht.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen **nicht impfen lassen können**, müssen dies durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis nachweisen (mit vollständigem Namen und Geburtsdatum) und es muss ein Testnachweis (Genesenennachweis, Antigen-Schnelltest, PCR-Test oder Testheft der Schulen) vorgelegt werden.

Auf der Tribüne sind nur Sitzplätze zugelassen und es besteht Maskenpflicht.